

Bericht

des landtäglichen Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses in Vorarlberg für den III. ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1899.

Hoher Landtag!

Der in der V. Sitzung am 14. März d. J. zur Prüfung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Rechenschaftsberichtes eingesetzte Finanzausschuss erstattet hiemit folgenden

Bericht:

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session:

A. Jener, welche der Allerhöchsten Sanction bedürfen:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Jänner 1898, betreffend den Gesetzentwurf wegen Freilassung der mit dem Reichsgesetze vom 25. October 1896 R. G. Bl. Nr. 220 eingeführten Personal-Einkommensteuer von allen der Competenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 1. Jänner 1898, enthaltend den Gesetzentwurf über die Regelung des Schulbeitrages von Verlassenschaften.
3. Dem Landtagsbeschlusse vom 3. Februar 1898, betreffend die für das Jahr 1898 zur Deckung des Erfordernisses des Landesfondes einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlages von 23% zur allgemeinen Erwerbsteuer, zur Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, zur Befoldungssteuer, zur Rentensteuer und Grundsteuer, sowie eines 13% Zuschlages auf die Hauszins- und Hausclassensteuer.
4. Dem Landtagsbeschlusse vom 9. Februar 1898, betreffend den Gesetzentwurf, womit die §§ 6 und 8 der Landtagswahlordnung für das Land Vorarlberg abgeändert werden.

Die Allerhöchste Sanction wurde nicht erteilt:

5. Dem Landtagsbeschlusse vom 29. Jänner 1898, betreffend die Abänderung des § 74 der Gemeinde-Ordnung für Vorarlberg und zwar wegen Ausdehnung der Befugnisse des Landes-Ausschusses auf die Differenzierung von den sonst in seinen Wirkungskreis fallenden Gemeindezuschlägen bis zu 400 ‰.

Der Allerhöchsten Sanction sieht noch entgegen:

6. Der Landtagsbeschluss vom 15. Jänner 1898, betreffend den Gesetzentwurf, womit Organe bestimmt werden, welche zur Entscheidung darüber berufen sind, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bewirtschaftung bewirkt wird.

Bezüglich des Punktes 2 wird das Bedauern ausgesprochen, dass die k. k. Regierung trotz des unleugbaren Schadens für das Land, der in der langen Verzögerung liegt, sich bis heute nicht bemüht hat, die Durchführungsvorschrift zu diesem Gesetze zu erlassen.

B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1898, betreffend die Befreiung der Einkommen von Pfandbriefen der Landeshypothekenbanken von der Rentensteuer; und
2. die Landtagsbeschlüsse vom 8. Juli, richtiger 8. Februar 1898, betreffend die durch die Erlassung der Sprachenverordnung entstandenen Lage in Österreich, und betreffend die Forderung einer Erweiterung des Gesetzgebungsrechtes der Landtage, wurden der hohen Regierung vorgelegt und sind bis heute keine Erledigungen eingelangt.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Der Bericht des Landes-Ausschusses zählt unter näherer Ausführung folgende Angelegenheiten auf:

1. Inangriffnahme des Baues der Damülser Straße vom Brünnele bis zur Kirche.
2. Nichtabführung der präliminierten Landhaus-Baufond-Rate.
3. Auszahlung der Subvention an die k. k. Stickereifachschule in Dornbirn.
4. Gesuch der Gemeinde Sibratsgall wegen eines Beitrages zur Straßenumlegung.
5. Auszahlung des bewilligten Restbetrages von 500 fl., soll richtiger heißen 400 fl., zur Neuanlage des Forstpflanzgartens in Bregenz.
6. Auszahlung der bewilligten ersten Rate zu der Aufforstung im Gemeindegebiete Brand.
7. Auszahlung von 300 fl. zur Einhaltung der Flexenstraße.
8. Auszahlung der bewilligten 400 fl. zum Aufbau des zerstörten Zuger Schulhauses.
9. Auszahlung der für 1898 und 1899 bewilligten Raten mit je 3917 fl. für Regulierungsbauten an der Luz.
10. Ausführung der Ermächtigung zur Auszahlung von 60 fl. pro 1898/99 für den Wächter in St. Christoph und Beantragung weiterer Subventionierung auf 4 Jahre.
11. Mittheilung, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium zur Vollendung der Illnauerbauten in Sattens die erbetenen 3000 fl. bewilligt hat, und die Auszahlung der gewährten 1. Rate per 1500 fl. seitens des Landes.

- 12 und 13. Verständigung des k. k. Landeslehrerathes von der Genehmigung der Voranschläge.
14. Genehmigter Bericht über die Maßnahmen behufs Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes.
15. Subventionierung der Sonntagschulen.
- 16 und 31. Deutsche Unterrichtssprache in den Schulen Vorarlbergs.
17. Aufhebung und Neufestsetzung des Statutes für die Concurrrenzstraße Bürs-Brand.
18. Straßenumlegung Bürs-Brand.
19. Abänderung des Gesetzes, betreffend Beitragsleistung der Feuerversicherungs-Gesellschaften.
20. Auszahlung der für Vereine bewilligten Subventionen und Abfertigungsbewilligung von 50 fl. dem Aushilfslehrer Bischof.
21. Straßenbauprogramm.
22. Auszahlung der bewilligten Subventionen von 850 fl. an die gewerblichen Fortbildungsschulen.
23. Weiterbau der Fleyenstrafe.
24. Auszahlung der bewilligten 2000 fl. an den Fleyenstrafen-Baunternehmer Bertolini.
25. Erfreuliche Eröffnung der hohen Regierung, dass sie von 1899/1900 an jährlich einen Betrag von 1000 fl. zu Stipendien an Vorarlberger, die Fachschulen für Holzbearbeitung, Schlosserei und Stuccatur besuchen, bewillige.
26. Landesarchiv.
27. Auszahlung von 13 fl. 65 kr. an die Viehzuchtgenossenschaft Dornbirn als Kosten für die Tuberculin-Impfung.
28. Ausführung der gefassten Landtagsbeschlüsse, betreffend die Hypothekenbank. — Der Reservefond mit 30.000 fl. wurde an die Bank ausgefolgt, und die Secretärstelle dem C. Schreggenberger von Rankweil mit einem Jahresgehalt von 1400 fl. provisorisch verliehen. Wegen der Festsetzung der Functionsgebühr für den Oberdirector erfolgt separate Vorlage an den Landtag.
29. Auszahlung der für 1898 bewilligten 200 fl. an den handwerksmäßigen Verband.
30. Straßenverlegung zwischen Mellau—Hirschau in Verbindung mit der Achregulierung. — Diese konnte, obgleich zu den vom Lande bewilligten 15 % seitens der Interessenten die verlangten 35 % gefichert sind, leider immer noch nicht in Angriff genommen werden, da die Eingabe um einen 50 %igen Staatsbeitrag bis heute nicht erlediget zurückgelangt ist.
32. Auszahlung der bewilligten 1500 fl. zu Thierschauen an den Landwirtschaftsverein.
33. Abänderung des Wassergesetzes.
34. Auszahlung der bewilligten Unterstützung von 100 fl. an 11 dürftige Universitäts Hörer und Bitte um Erhöhung dieser Subvention.
35. Schulbauten am Ballotta-Tobel.
36. Straßenprojecte Ebnit.
37. Alfenzbauten Stallehr.

Die Punkte 1, 16/31, 19, 21, 23, 26, 33 und theils 28 finden durch separate Vorlagen an den hohen Landtag die Erledigung. Zu Punkt 2 kommt zu bemerken, dass die Anlage für den Landhausbau bis 1. Jänner 1899 auf 11.289 fl. 72 kr. angewachsen ist. Die unter Punkt 7 aufgeführte Auszahlung von 300 fl. „Straßenhaltungskosten für die Fleyenstrafe“ stimmt nicht mit dem Landtagsbeschlusse vom 13. Jänner, da nach demselben nur $\frac{1}{3}$ der Kosten im Höchstbetrage von 300 fl. bewilligt wurden. Da die Kosten nur 649 fl. 11 kr. betragen haben, so hätten nur fl. 216.37 ausbezahlt werden sollen. Die unter Punkt 10 begründete Weiterbewilligung der Subvention von jährlich 60 fl. auf weitere 4 Jahre für den Wärter in St. Christoph acceptiert der Finanzausschuss und stimmt ebenso der Ansicht, betreffend der Erhöhung der Subvention für dürftige Universitäts Hörer, zu.

Gestützt auf Vorstehendes, stellt der Finanzausschuss nachstehende

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

1. „Der Mehrauszahlung von fl. 83'63 an die Gemeinde Lech für die Straßenerhaltung pro 1898 wird die nachträgliche Zustimmung ertheilt, jedoch hat es für 1899 bei dem Landtagsbeschlusse vom 13. Jänner 1898 zu verbleiben.“
2. „Die weiteren zur Rettung des Hospizes St. Christoph seitens des Landes-Ausschusses unternommenen Schritte werden genehm gehalten und derselbe ermächtigt, für die Jahre 1900, 1901, 1902 und 1903 dem Postmeister Schuler in St. Anton unter der Bedingung der Einhaltung des Vertrages eine Subvention von je 60 fl. für die Offenhaltung der Wirtschaft im Winter auf St. Christoph auszubezahlen.“
3. „Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, für das Sommersemester 1899 und Wintersemester 1899/1900 an dürftige Universitätshörer aus Vorarlberg in Zinsbruck Unterstützungen bis zum Höchstbetrage von 150 fl. zu gewähren.“
4. „Die anderen Ausführungen der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses werden genehm gehalten.“

II. Landesfond.

1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1898.

Laut Beilage XIV A beziffern sich

die Gesamteinnahmen mit dem Cassarest am 1. Januar 1898	
per 8508 fl. 46 fr. auf	115.568 fl. 82 ⁵ / ₁₀ fr.
die Gesamtausgaben	105.289 fl. 73 fr.
	Daher ein Cassastand mit 10.279 fl. 09 ⁵ / ₁₀ fr.

Die präliminierten 54.000 fl. für die Bregenzerwald-Bahn waren bekanntlich nicht zu zahlen, und blieben die angelegten Cassabestände von 129.746 fl. 75 fr. für 1898 unberührt. Das Finanz-ärar hatte bis 1. Jänner die II. Rate pro 1898 aus den Überweisungen der Personaleinkommensteuer noch nicht bezahlt. An der unverzinslichen 75.500 fl. Schuld an den Meliorationsfond wurde die IV. Rate bezahlt und beträgt dieselbe noch rund 65.000 fl.

Im übrigen wird auf die Beilage XIV A, in welcher die Posten detailliert sind, verwiesen, und in Anbetracht, dass bei der genauen Prüfung die Rechnung und die Belege in vollständiger Ordnung befunden wurden, wird vom Finanzausschuss gestellt der

U n t r a g :

„Dem vorgelegten Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1898 wird nach den angeführten Ziffern die landtägliche Genehmigung ertheilt.“

2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1899.

Dieser wurde in der Sitzung vom 30. December 1898 erlediget.

III. Landes-Culturfond.

a. Rechnungsabschluss für das Jahr 1898 (Beilage XV).

Der Rechnungsabschluss Beilage XV weist

an Vermögen und Einnahmen	47.707 fl. 92 fr.
an Ausgaben	3.343 fl. 44 fr.
aus, und verbleibt mit Ende 1898 ein Vermögen von	<u>44.364 fl. 48 fr.</u>

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab die Richtigkeit der obigen Ansätze, und erhebt der Finanzausschuss den

A n t r a g :

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Landes-Culturfondes pro 1898 wird mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von 44.364 fl. 48 fr. die Genehmigung ertheilt.“

b. Voranschlag des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1899.

Dieser wurde am 20. März 1899 in der III. Landtagsitzung genehmiget.

IV. Krankenversorgung.

Da die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses ausgewiesenen Ausgabeziffern per 11.156 fl. 11 fr., in der Beilage XX A. einzeln aufgeführt und zudem im Rechnungsabschlusse des Landesfondes verrechnet erscheinen, wird gestellt der

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle Punkt IV des Rechenschaftsberichtes zur Kenntnis nehmen.“

V. Irrenversorgung.

A. Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt pro 1897.

Einnahmen:

1. Cassarest vom Vorjahre 1896	2.163 fl. 34 fr.
2. Ersätze von Verpflegs- und Anschaffungskosten	38.294 fl. — fr.
3. Verschiedene Einnahmen	635 fl. 92 fr.
Gesamteinnahmen	<u>41.093 fl. 26 fr.</u>

Ausgaben:

Befoldung der Angestellten	3114 fl. 99 fr.
Löhne des Wartpersonals	2933 " 14 "
Remunerationen	77 " 50 "
Kirchenerfordernisse	50 " — "
Kanzleierfordernisse	44 " 44 "
Berköstigung	25.160 " 35 "
Medicamente und Instrumente	334 " 04 "
Bibliothek und Fachjournale	206 " 55 "
Reinigung der Wäsche und Locale	72 " 75 "
Erfordernisse zu Bett und Wäsche	514 " 86 "
Hauseinrichtung	498 " — "
Beheizung	2157 " 93 "
Beleuchtung	401 " 20 "
Erhaltung der Gebäude und Adaptierung	2221 " 59 "
Steuer	6 " 28 "
Verschiedene Ausgaben für die Anstalt	829 " 05 "
" " " " Kranken	1882 " 85 "
Gesamtausgaben	<u>40.505 fl. 52 fr.</u>
Sohin ein Cassarest von	587 fl. 74 fr.

Wie aus dieser Detaillierung ersichtlich, ist die Anstalt dieses Jahr erfreulicherweise activ gewesen und hatte das Land keine Zuschüsse zu zahlen. Activrückstände werden separat noch aufgeführt bei Steffler Maria in Seekirchwilhen vom Jahre 1889 mit 74 fl. 17 fr. und bei Garvinger Franziska von Eliphausen vom Jahre 1895 mit 34 fl.

Bei genauer Prüfung der Rechnung und der Belege wurde alles in Ordnung befunden.

Der Finanzausschuß stellt den

A n t r a g:

„Dem Rechnungsabschlusse der Landes-Irrenanstalt für das Jahr 1896 wird die „Genehmigung ertheilt.“

B. Voranschlag pro 1899.

Gesamtausgaben	41.227 fl. 92 fr.
Gesamteinnahmen	39.205 fl. 32 fr.
Somit voraussichtliches Deficit	<u>2022 fl. 60 fr.</u>

Die einzelnen Posten wurden vom Ausschuße geprüft und der Voranschlag entsprechend befunden. Bezüglich der Grundlage des Voranschlages soll in Zukunft nicht wie bisher der vorjährige Voranschlag genommen werden, sondern das Rechnungsergebnis der gleichzeitig mit dem Voranschlage vorzulegenden Rechnung.

Der Finanzausschuß erhebt den

A n t r a g:

„Dem Voranschlage der Landes-Irrenanstalt Balduna wird mit einem präliminierten „Abgange von 2022 fl. 60 fr. die Zustimmung ertheilt.“

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Gemeindeumlagen pro 1898 haben 656.705 fl. 61 kr. betragen und sind gegen das Vorjahr um 31.480 fl. 71 kr. gestiegen. Bezüglich der in dieses Referat fallenden Agenden wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen und gestellt der

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landes-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten zur befriedigenden Kenntnis nehmen.“

VII. Stipendien und Stiftungen.

Nach dem Berichte des Landes-Ausschusses konnte das Stipendium zum Besuche des Hofbeschlagsurses in Graz mit 180 fl. an zwei Bewerber ausbezahlt werden. Gegenwärtig ist kein Bewerber gemeldet. Das Veterinär-Stipendium, die zwei Kaiser Ferdinand-Stipendien und der von weiland Kaiser Ferdinand I. gegründete Staatsstiftsplatz in Militär-Erziehungsanstalten beziehen die bisherigen Bewerber.

Von der im Rechenschaftsberichte ad 6 aufgeführten Dr. Jussel'schen Stiftung sind neu verliehen worden 4 und aus dem Landesfonde 3 Stipendien mit je 50 fl. an Lehramtszöglinge in Tiflis.

Im allgemeinen wird auf den Bericht verwiesen und erhoben der

Antrag:

„Dem Gebaren des Landes-Ausschusses bezüglich der Stipendien wird zugestimmt.“

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Bermögen	8393 fl. 82 $\frac{1}{2}$ kr.,	Einnahmen	333 fl. 38 kr.,	Gesammt	8727 fl. 20 $\frac{5}{10}$ kr.
		Ausgaben	7 Stipendien à 50 fl. = 350 „		
				Schließliches Vermögen	8377 fl. 20 $\frac{5}{10}$ kr.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 8377 fl. 20 $\frac{5}{10}$ kr. genehm halten.“

IX. Invalidentiftung des Vorarlberger Sangerbundes.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Vermogen am 1. Januar 1897	fl.	905'67
Hiezu Zinsen	"	34'56
	Gesamteinnahme	fl. 940'23
Hievon ab:		
Stipendium an den bisherigen Invaliden J. C. Feuerstein	fl.	30'—
somit schlieliches Vermogen	fl.	910'23

Der Finanzausschu erhebt demzufolge den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss der Invalidentiftung des Vorarlberger Sangerbundes mit dem ausgewiesenen Vermogen von 910 fl. 23 fr. genehm halten.“

X. Viehseuchenfond fur Einhufer.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Anfangliches Vermogen	fl.	7074'41
Zinsen pro 1898	"	181'66
Beitrage der Pferdebesitzer nach dem Detail im Rechenschaftsberichte	"	556'40
	Somit Gesamteinnahmen	fl. 7812'47
Hievon ab:		
Fur Insertionskosten, Geburen, quivalent und Ruckersatz	fl.	17'76
und bleibt ein Vermogen von	fl.	7794'71

Wie aus Vorstehendem ersichtlich, ist kein Schadenfall vorgekommen.
Der Finanzausschu stellt den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Viehseuchenfondes fur Einhufer pro 1898 mit dem ausgewiesenen schlielichen Vermogen per 7794 fl. 71 fr. genehm halten.“

XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

Es wird auf die XVI. Beilage, in der sowohl Einnahmen als Ausgaben genau detailliert erscheinen, verwiesen und gestellt der

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss pro 1898 des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermogen von 34.510 fl. 36 fr. genehm halten.“

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungsabschluss pro 1898.

Anfängliches Vermögen	12.535	fl.	19 ⁵ / ₁₀	fr.
Zinsen	310		95	
Eingänge von Assuranz-Gesellschaften	2.800		51 ⁵ / ₁₀	
	Gesamteinnahmen 15.646 fl. 66 fr.			
Hiervon ab:				
die im Rechenschaftsberichte detaillierten Ausgaben	2.260			
	Sohin schließliches Vermögen 13.386 fl. 66 fr.			
	und nicht wie im Berichte irrthümlich steht <u>12.386</u> fl. 66 fr.			

Der Finanzausschuss stellt den

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Borarlberger Feuerwehrfondes pro 1898 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 13.386 fl. 66 fr. genehm halten.“

XIII. Normalschulfond.

In der Beilage XVII findet sich der detaillierte und überprüfte Rechnungsabschluss, und wird mit Verweisung hierauf gestellt der

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Normalschulfondes pro 1898 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 95.451 fl. 58 fr. genehm halten.“

Das im Rechenschaftsberichte erstattete

R e f e r a t

über die Thätigkeit des Landesculturingenieurs vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1899 gibt ein Bild von den vielen in Ausführung und Vorbereitung befindlichen Straßen- und Wasserbauten im Lande und von den umfangreichen und gut ausgeführten Arbeiten des Ingenieurs. Der Finanzausschuss hat bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes gefunden, dass der Landes-Ausschuss mit gewohnter Umsicht und Pünktlichkeit die ihm obliegenden Geschäfte vollführt hat, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank dafür aus.

Bregenz, am 27. März 1899.

J. Rägele,
Obmann.

Josef Stz,
Berichterstatter.